

**Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden
Weiterbildungsmasterstudiengang Public Management der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 30. Juli 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 30. Juli 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), die am 9. Juli 2020 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft und Soziales auf Vorschlag des Departmentsrats Public Management vom 14. Mai 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossene "Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang Public Management der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die „Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang Public Management der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)" vom 16. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Das Studium wird für alle Lehrveranstaltungen grundsätzlich als Präsenzstudium durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen auch als Blended- oder E-Learning Veranstaltungen abgehalten werden.“

2. § 16 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.

(5) Für Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020 und des Sommersemesters 2020 können Prüfungsformen, die eine Präsenz der Studierenden erfordern (z.B. Klausur), durch abweichende Prüfungsformen ohne Präsenz (z.B. Hausarbeit, videogestützte Referate oder videogestützte mündliche Prüfungen) ersetzt werden, sofern diese geeignet sind, das jeweilige Qualifikationsziel festzustellen.“

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 30. Juli 2020